

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7190 —

Modellversuche im Bildungswesen

Vorbemerkung

Die Förderung von Modellversuchen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft beruht auf zwei Grundlagen. Erstens: Artikel 91 b GG in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 und der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971; zweitens: dem Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz) vom 23. Dezember 1981 in der Fassung vom 4. Dezember 1986. Auf der erstgenannten Grundlage werden Vorhaben gefördert im allgemeinen Bildungswesen, in der schulischen beruflichen Bildung und in der Hochschule, auf der zweiten Grundlage Vorhaben in der betrieblichen Berufsbildung. Antrags-, Beratungs- und Entscheidungsverfahren weisen demgemäß deutliche Unterschiede auf.

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) werden Anträge jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres der Geschäftsstelle der BLK eingereicht. Von dort werden sie der Projektgruppe Innovationen zugeleitet, in der der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und alle Länder (Kultus- und Wissenschaftsministerien) vertreten sind. Grundlage der Beratung sind vereinbarte Förderungsbereiche mit zugehörigen Kriterien sowie eine Begutachtung der einzelnen Anträge durch fachliche Berichtersteller von Bund und

Ländern. Nach positiver Entscheidung der Projektgruppe findet im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die Bewilligung statt.

Im Rahmen des Berufsbildungsförderungsgesetzes werden Anträge, in der Regel von Betrieben und Unternehmen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingereicht. Sie werden dort fachlich und finanziell geprüft. Danach holt das BIBB die bildungspolitische Zustimmung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ein und schließt, sofern sie erteilt wird, das Verfahren mit der Bewilligung ab.

Zu den einzelnen Vorhaben können selbständige wissenschaftliche Begleitungen beantragt werden. Diese unterliegen den gleichen Beratungs- und Entscheidungsverfahren.

Die Große Anfrage konzentriert ihre Fragen auf die Bereiche allgemeines Bildungswesen, berufliche Bildung sowie Hochschule und Wissenschaft. Der Bereich der Weiterbildung ist nicht angesprochen worden. Hierzu wird daher auch in den Antworten nicht Stellung genommen.

Soweit die Fragen getrennte Antworten für die einzelnen Bereiche verlangen, umfaßt der Bereich „Schule“ das allgemeine Bildungswesen, der Bereich „Berufsbildung“ das duale System, also schulische und betriebliche Berufsbildung, und der Bereich „Hochschule“ alle Einrichtungen des tertiären Bereiches.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 28. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft beteiligt sich im Rahmen seiner verfassungsgemäßen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Durchführung und Finanzierung von Modellversuchen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in den Bereichen Bildungsplanung, berufliche Bildung und Hochschule und Wissenschaft. Außerdem führt es in eigener Verantwortung sogenannte Wirtschaftsmodellversuche im Bereich der außerschulischen Bildung durch.

Veränderungen im Bildungswesen wirken sich vor allem mittel- und langfristig realitätsverändernd aus, z. B. in einem verbesserten Bildungsniveau, in humaneren Arbeitsbedingungen oder in umweltschonenderen Wirtschaftszweigen. Deshalb müssen gerade Innovationen im Bildungswesen möglichst frühzeitig vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Veränderungen nicht nur reaktiv im Sinne einer Schadensbegrenzung erfolgen sollen, sondern durch Bildung Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf bestehende gesellschaftliche Herausforderungen – ökologische Krise, Veränderungen der Arbeit durch technologischen Wandel, berufliche Gleichstellung und Förderung von Frauen, qualifizierte Ausbildung für alle – erst recht im Rahmen der deutsch-deutschen Entwicklungen wahrgenommen werden sollen. Insbesondere Modellversuche sind ein hervorragendes Instrument, um mögliche Innovationen zu erproben und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu erforschen.

Das Bildungswesen steht vor großen Herausforderungen. In allen Bereichen sollten Innovationen durch den verantwortungsbewußten und vorausschauenden Einsatz von Modellversuchen gezielt vorbereitet werden. Folgende Beispiele legen die Vermutung nahe, daß die Bundesregierung dieser Aufgabe nur unzureichend nachkommt:

Dringend notwendig wäre ein zusätzlicher Förderschwerpunkt zum Abbau frauendiskriminierender Strukturen (vgl. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Einrichtung eines 8. Förderschwerpunktes „Mädchen und Frauen“ für Modellversuche der BLK, Drucksache 11/5713). Durchgeführt werden müssen etwa Vorhaben, die den Zugang für Frauen zu gewerblich-technischen Berufsfeldern oder zu Meisterinnenkursen erleichtern. Hierzu können Modellversuche beitragen, die die aktive und kritische Auseinandersetzung von Frauen, aber auch von Männern mit frauendiskriminierenden Strukturen fördern. Dringend notwendig ist ferner etwa die Einbeziehung von geschlechtsspezifischen Themen und von geschlechtshomogenen Unterrichtseinheiten in die Curricula. Die bisherigen Modellversuche im Bereich der Frauenförderung reichen bei weitem nicht aus, zumal sie sich im wesentlichen darauf beschränken, die Kompetenz und die Bildungsfähigkeit von Mädchen und Frauen zu belegen.

Vergleichende Bildungsforschungen etwa mit den USA und den skandinavischen Ländern haben gezeigt, daß das deutsche Hochschulsystem aufgrund seiner Starrheit unfähig ist, auf sich verändernde Notwendigkeiten schnell und flexibel zu reagieren. Bildungs- und umweltpolitisch unbedingt erforderlich sind deshalb zusätzliche Modellversuche zum Beispiel zur Einbeziehung von Umweltbildung und Umweltforschung in Lehre und Forschung. Gleiches gilt für die Risikoforschung und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Statt dessen aber kürzt die Bundesregierung die Mittel für Modellversuche im Bereich Hochschule und Wissenschaft, obwohl die BLK bereits auf ihrer 67. Sitzung im April 1988 eine Mittelserhöhung im Bundeshaushalt 1990 als Bedingung für eine auch in Zukunft sinnvolle Modellversuchsförderung erkannte.

Daß ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln für Modellversuche und Innovationen nicht nur theoretisch besteht, belegt der dauerhafte Antragsstau, der trotz vorhandener Landesmittel besteht, weil die erforderlichen Bundesmittel fehlen. Das führt dazu, daß nicht einmal in den aufgestellten Förderschwerpunkten ausreichend Modellversuche durchgeführt werden können. Da auch im Bundeshaushalt für 1990 keine nennenswer-

ten Mittelserhöhungen vorgesehen sind, ist zu erwarten, daß sich diese Situation weiter verschärft.

Bildungspolitisch geboten ist daher die Aufstockung der Bundesmittel für Modellversuche auf das Niveau Anfang der 80er Jahre und eine Überarbeitung und Erweiterung der Förderbereiche.

Politisch geboten ist aber auch, den Bereich der Modellversuche im Bildungswesen parlamentarischer Mitwirkung und Kontrolle durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages zu öffnen. Die bisherige Möglichkeit parlamentarischer Mitwirkung über die jährlichen Haushaltsberatungen ist völlig unzureichend.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung nach ihrer bildungspolitischen Bewertung der Bedeutung von Modellversuchen und zur bisherigen bzw. zukünftig geplanten Förderung sowie zur Erweiterung der parlamentarischen Mitwirkung. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen der verschiedenen Förderungsvorhaben wird um eine getrennte Beantwortung der Fragen entsprechend der vier verschiedenen Förderungsbereiche (Bildungsplanung, berufliche Bildung, Hochschule und Wissenschaft, Wirtschaftsmodellversuche) gebeten.

1. Bildungspolitische Bedeutung

1. Welche bildungspolitische Bedeutung mißt die Bundesregierung Modellversuchen zur Erprobung von Innovationen im Bildungsbereich bei, und wodurch unterscheidet sich nach ihrer Ansicht die Zielsetzung von Modellversuchen gegenüber Forschungsvorhaben im Bereich des Bildungswesens?

Die ständigen Veränderungen der kulturellen, sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen und die Verantwortung des Staates für die Lebenschancen des einzelnen, die heute in hohem Maß von seinem Bildungsweg abhängig sind, gebieten, Bildungsziele, Bildungsinhalte, die Organisation der Lehr- und Lernprozesse, die Lehr- und Lernmedien und -materialien sowie die Qualifikation von Erziehern/Erzieherinnen, Lehrern/Lehrerinnen, Ausbildern/Ausbilderinnen, Professoren/Professorinnen und Dozenten/Dozentinnen immer wieder den neuen Gegebenheiten anzupassen. Modellversuche sind seit Jahrzehnten das vorrangige Instrument, um derartige Neuerungen im Bildungsbereich in einem begrenzten Feld zu entwickeln und zu erproben. Sie verbessern die Qualität der Bildungsangebote und beugen Fehlentwicklungen vor, wie sie mit unmittelbar „flächendeckenden“ Regelungen oder bloßen Aufsichtsmaßnahmen verbunden sein könnten.

Die Abgrenzung zu Forschungsvorhaben ist darin zu sehen, daß diese vor allem auf den Gewinn neuer Erkenntnisse angelegt sind; soweit sie von Ressorts in Auftrag gegeben sind, dienen sie eher konzeptionellen Belangen von Bildungspolitik und Bildungsplanung. Demgegenüber sind Modellversuche stets in der Bildungspraxis angesiedelt, beteiligen die Praktiker wie die Lernenden der jeweiligen Einrichtungen und zielen auf die Entwicklung und Erprobung praktisch anwendbarer, umsetzbarer und übertragbarer Lösungen. Modellversuche sind daher so ausgerichtet, daß sie wichtige Entscheidungshilfen für die Entwicklung des Bildungswesens geben.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Notwendigkeit von Modellversuchen für die Erprobung von Innovationen, und in welchen Bereichen des Bildungswesens sieht sie besonderen Innovationsbedarf?

Welche Konsequenzen gedenkt sie aufgrund dieser Einschätzung hinsichtlich der zukünftig zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel für Modellversuche zu ziehen?

In einer dynamischen Gesellschaft ist Innovation in allen ihren Teilbereichen eine Daueraufgabe, auch und gerade im Bildungsbereich. Da die Veränderungen an Gewicht eher zunehmen, wird die künftige Notwendigkeit von Modellversuchen im Bildungswesen mit großer Wahrscheinlichkeit noch steigen.

Besonderer Innovationsbedarf besteht innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre gleichrangig auf folgenden Gebieten:

- Strukturwandel in der Wirtschaft und in der Arbeitsorganisation mit ihren Folgen für die Qualifikation
- Umweltbildung, insbesondere zur Verknüpfung mit Umweltforschung und Umweltpraxis
- Intensivierung der kulturellen Bildung in allen Bereichen einschließlich Aus- und Weiterbildung in kulturellen Berufen
- Förderung von Mädchen und Frauen in Bildung und Wissenschaft
- Angleichung der beiden deutschen Bildungssysteme einschließlich des wissenschaftlich-technischen Wandels und neuer Lernsysteme
- Anforderungen und Rückwirkungen des europäischen Binnenmarktes und der politischen Union Europa
- Veränderte Zyklen von Bildung, Erwerbsfähigkeit und familiär wie beruflich entpflichteter Zeit

Die Bundesregierung wird sich bemühen, die nötigen Haushaltsmittel für Modellversuche auch in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen.

3. Welche mittel- und langfristigen Folgen sieht die Bundesregierung für den Fall, daß die entsprechend der Antwort auf Frage 2 notwendigen Innovationen nicht durch Modellversuche vorbereitet werden und somit nicht zur Umsetzung gelangen?

Ein Rückgang der Innovationen würde binnen weniger Jahre die Leistungskraft und Qualität des Bildungswesens spürbar senken, die Lebenschancen des einzelnen verschlechtern und insgesamt die Position der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb gefährden.

4. Welches sind die wesentlichen Veränderungen im Bereich des Bildungswesens, die auf Ergebnisse aus Modellversuchen zurückzuführen sind?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat seit 1971 annähernd 2 000 Modellversuche gefördert.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß neun von zehn Vorhaben zu Neuerungen in allen Stufen des Bildungssystems geführt haben. Aber auch die übrigen Vorhaben haben wichtige Ergebnisse erbracht, die in bildungspolitische Entscheidungen Eingang gefunden haben.

Als wesentliche Veränderungen in struktureller, organisatorischer, inhaltlicher oder didaktisch-methodischer Hinsicht können – wegen der Fülle nur beispielhaft und ohne Rangfolge – angesehen werden:

- Verstärkter Bildungsbezug im Kindergarten
- Organisation der Klassen 5 und 6 als Orientierungs- oder Beobachtungsstufe
- Einführung integrierter Gesamtschulen
- Integration von Behinderten
- Berufsgrundbildungsjahr
- Durchsetzung der informationstechnischen Grundbildung sowie des Computereinsatzes in Schule, Berufsbildung und Hochschule
- Verstärkung der musisch-kulturellen Bildung
- Verstärkung der Umweltbildung
- Erneuerung und Abstimmung von schulischen Lehrplänen, betrieblichen Ausbildungsordnungen und Studienangeboten
- Eingliederung der Kinder ausländischer Eltern in alle Bildungsgänge
- Erschließung gewerblich-technischer Berufe für Mädchen
- Einrichtung der Graduiertenkollegs

II. Auswertung von Modellversuchen – Umsetzung und Veränderungswirkung

5. Welche Kriterien hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung und Veränderungswirkung abgeschlossener Modellversuche, um diese als erfolgreich zu bezeichnen?

Ein Katalog fester Kriterien wird den Bedingungen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in der Bildungsplanung gemäß Artikel 91 b GG, worauf auch die Förderung von Modellversuchen beruht, sowie von Staat und Wirtschaft in der Berufsbildung nicht gerecht. Vielmehr spielen bei der Umsetzung und Übernahme von Modellversuchsergebnissen zahlreiche Faktoren eine Rolle, darunter vorrangig die bildungswie unternehmenspolitische Einschätzung der Ergebnisse, die Verfügbarkeit notwendiger Haushaltsmittel sowie die Möglichkeit, Maßnahmen auf Dauer zu verankern. Die in der Antwort auf Frage 4 mitgeteilte hohe Rate von Modellversuchen mit Veränderungswirkungen weist auf die unmittelbaren Erfolge der weit überwiegenden Zahl aller Vorhaben hin.

Aber auch mittelbare Wirkungen sind von Belang, z. B. breiteres Bewußtsein nötiger Veränderungen durch Veröffentlichungen, „graue Literatur“, Fachtagungen, Erörterung in Beiräten. Nicht selten werden Modellversuche zu Anlaufstellen für Informationsbeschaffung und Ausgangspunkt für Aktivitäten, die über den

eigentlichen Arbeitsauftrag hinausgehen. Nicht zuletzt gehen von ihnen Impulse für die wissenschaftliche Lehre und für die Bildungsforschung aus.

6. Wie hoch ist der Anteil der im Zeitraum von 1980 bis 1985 abgeschlossenen Modellversuche, die
 - a) im obigen Sinne als erfolgreich bezeichnet werden können und
 - b) zu einer mehr als punktuellen Veränderung der Regelpraxis geführt haben?

Die Frage strebt eine Genauigkeit an, die entsprechend der Antwort auf Frage 5 nicht einzuhalten ist. Die Überprüfung hat jedoch gezeigt, daß in keinem Bereich die „Erfolgsquote“ unter 90 Prozent sinkt. Aber auch die Ergebnisse der übrigen Vorhaben sind damit – wie beschrieben – nicht wertlos.

7. In welchen Bereichen oder Förderschwerpunkten haben sich Modellversuche als besonders erfolgreich im Hinblick auf ihre Umsetzung und Veränderungswirkung erwiesen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Welche Kontrollmöglichkeiten hat die Bundesregierung bzw. die BLK während der Durchführung von Modellversuchen über deren Entwicklung und welche über deren Evaluation und Umsetzung?
In welchem Umfang werden diese Kontrollmöglichkeiten ausgenutzt?

Die Vorstellung strenger formal-administrativer Kontrollmöglichkeiten trifft weder auf das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b GG noch von Staat und Wirtschaft in der Berufsbildung zu. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sichert und beeinflusst die Durchführung von Modellversuchen auf folgenden Wegen:

- a) In den Bereichen Schule und Hochschule erfolgt während der Laufzeit von Modellversuchen eine regelmäßige Information, vor allem durch
 - Zwischenberichte über Stand und Fortgang der Arbeit (alle 12 bis 18 Monate),
 - Entsendung von Vertretern der Bundesregierung in Beiräte,
 - Arbeitsgespräche und Fachtagungen.

Aufgrund dieser Informationen werden ggf. konkrete Nachfragen gestellt oder finden Einzelgespräche mit Vertretern der Länder und beteiligter Einrichtungen statt.

Der Umfang, in dem diese Möglichkeiten genutzt werden, hängt vom Verlauf des einzelnen Vorhabens ab, so daß Verallgemeinerungen nicht möglich sind.

Ob und inwieweit die Ergebnisse eines Modellversuches umgesetzt werden, läßt sich in der Regel erst

gegen Ende des Vorhabens absehen und wird zu meist im Abschlußbericht angesprochen. Dieser Zeitpunkt kann sich noch verschieben, wenn bei Vorhaben zu einem gemeinsamen Thema zunächst eine zusammenfassende Auswertung aller einschlägigen Modellversuche stattfindet. Die Vergabe eines solchen Auswertungsauftrages und die Beratung der Ergebnisse ist Angelegenheit der Projektgruppe Innovationen der BLK.

In den Auflagen für Modellversuche im Hochschulbereich ist festgelegt, daß das Land nach Abschluß der Laufzeit des Modellversuchs eine Stellungnahme abzugeben hat, ob es das Ergebnis in das Regelangebot übernehmen wird oder aus welchen Gründen es davon Abstand nehmen will.

Anfang 1989 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den „Bericht zur Umsetzung von Modellversuchen im Allgemeinen Bildungswesen und in der schulischen beruflichen Bildung“ unter dem Titel „Modellversuche in der Bewährung“ vorgelegt; in ihm werden insgesamt über 200 Modellversuche aus dem allgemeinen Bildungswesen und der schulischen beruflichen Bildung in ihren Zielsetzungen und Auswirkungen dargestellt.

- b) Im Bereich betriebliche Berufsbildung ist die Förderung der Wirtschafts-Modellversuche nach Weisung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, der dafür Mittel aus seinem Haushalt zur Verfügung stellt und seine bildungspolitische Zustimmung zur Förderung der einzelnen Vorhaben erteilt, gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 1 d Berufsbildungsförderungsgesetz gesetzliche Aufgabe des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB). Das BIBB hat Möglichkeiten zur unmittelbaren Kontrolle während der Modellversuchsdurchführung, der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat entsprechende Möglichkeiten zur mittelbaren Kontrolle.

Das BIBB erhält jährlich Berichte des Modellversuchsträgers und ggf. anforderbare Sonderberichte. Darüber hinaus finden ein- bis zweimal jährlich Besuche des fachlich zuständigen BIBB-Mitarbeiters am Durchführungsort des Modellversuches mit intensiver Erörterung des bisherigen und weiteren Verlaufes mit den Modellversuchs-Mitarbeitern statt.

Weitere Kontrollmöglichkeiten, insbesondere durch Vergleich mehrerer Modellversuche desselben Themenbereiches, bestehen bei den vom BIBB durchgeführten oder initiierten Fachtagungen, Kolloquien und Erfahrungsaustauschrunden, an denen oft auch fachlich zuständige Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft teilnehmen.

Evaluationen und Umsetzung betreibt das BIBB im beträchtlichen Umfang auch selbst (Evaluationsprojekte für Modellversuche eines Themenbereiches im Rahmen seines Forschungsprogrammes; Umsetzung von Ergebnissen in seinen Entwürfen für Ausbildungsordnungen oder Konzepten zur Ausbildungsförderung).

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat gegenüber dem BIBB Kontrollmöglichkeiten vor allem aufgrund seines Weisungsrechtes und seiner Finanzzuweisungen sowie durch regelmäßige Planungs- und Abwicklungsgespräche mit dem BIBB über die Förderung von Wirtschafts-Modellversuchen. Diese Möglichkeiten werden in dem zwischen Bundesbehörden notwendigen Umfang genutzt.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß umsetzungsfähige Ergebnisse aus Modellversuchen optimal verwertet werden?

Falls nicht, welche Ursachen macht sie dafür verantwortlich, und wie gedenkt sie Abhilfe zu schaffen?

Die Umsetzung von Modellversuchsergebnissen verläuft nach Auffassung der Bundesregierung überwiegend zufriedenstellend. Die Vielzahl der Modellversuche mit ihrer großen Spannweite von Themen, die je unterschiedlichen Interessenlagen der Länder, der Betriebe, der Hochschulen und anderer Einrichtungen sowie die in der Antwort auf Frage 5 genannten wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Umsetzung von Ergebnissen lassen jedoch keine allgemein gültige Antwort auf die Frage zu.

Eine optimale Verwertung gelingt dann, wenn die Gesamtkonstellation für die Einführung einer bestimmten, im Modellversuch entwickelten und erprobten Innovation günstig ist. Auf diese Konstellationen hat die Bundesregierung in aller Regel nur einen begrenzten Einfluß. Angesichts der insgesamt erfreulichen Bewertung des Innovationsinstrumentes Modellversuch sieht sie auch keinen Anlaß für eine Veränderung dieser Situation.

III. Entscheidung über Förderschwerpunkte

10. Welche Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung auf Entscheidungen der BLK hinsichtlich der Festlegung von Förderschwerpunkten und der Bewilligung von Modellversuchsanträgen?

In den Gremien der BLK haben der Bund und die Gesamtheit der Länder gleiches Gewicht, d. h. vor der Aufnahme der „neuen“ Länder je elf Stimmen. Ohne oder gegen die Stimmen des Bundes können keine Entscheidungen getroffen werden. Der Bund kann – ebenso wie die Länder – neue Themen oder auch neue Förderbereiche für Modellversuche in die BLK einbringen. So hat die BLK auf Anregung des Bundes seit 1987 folgende neue Förderschwerpunkte beschlossen:

- Informationstechnische Bildung
- Musisch-kulturelle Bildung
- Umweltbildung

Die Anträge auf Modellversuche werden in der Projektgruppe Innovationen beraten. Grundlage sind die Voten je eines fachlichen Berichterstatters von Bund und Ländern. Fragen des Mittelaufwandes werden

zwischen dem Bund und dem einzelnen Land geklärt. Je nach Sachlage macht der Bund Vorschläge zu Entscheidungen, also Bewilligung oder Ablehnung. In der Projektgruppe sind die Entscheidungen bisher ganz überwiegend einvernehmlich getroffen worden.

11. Welchen Handlungsspielraum sieht die Bundesregierung, innerhalb der BLK eigene bildungspolitische Akzente mittels Modellversuchen zu setzen, und in welchem Umfang nutzt sie diesen Spielraum aus?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Welche parlamentarischen Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Förderschwerpunkten und der Genehmigung von Modellversuchsanträgen sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sie keine regelmäßigen und vollständigen Berichte über die Förderschwerpunkte und ihre Begründung sowie die gestellten, bewilligten, nicht bewilligten und abgelehnten Modellversuchsanträge veröffentlicht?

Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich beim Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Bildungsplanung gemäß Artikel 91 b GG primär um eine Aufgabe der Exekutive. Einwirkungsmöglichkeiten der Legislative bestehen insbesondere bei der Beratung des Haushaltes und in Form der Fragerechte gegenüber der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat zuletzt mit dem in der Antwort auf Frage 8 genannten Bericht „Modellversuche in der Bewährung“ von Anfang 1989 umfassend über die Modellversuche berichtet. Sie wird dies in geeigneten zeitlichen Abständen auch weiterhin tun.

13. Ist die Bundesregierung bereit, die Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages, insbesondere des zuständigen Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, hinsichtlich der Festlegung von Förderschwerpunkten und der bildungspolitischen Gewichtung ihrer finanziellen Beteiligung an Modellversuchen in bestimmten Bereichen so zu erweitern, daß sich dies in den jährlichen Haushaltsberatungen tatsächlich niederschlagen kann (vgl. hierzu auch Fragen 30 bis 32)?

Angesichts der Verfassungslage sieht die Bundesregierung zu Veränderungen der bisherigen Praxis keinen Anlaß. Im übrigen ist die Bundesregierung jederzeit bereit, insbesondere dem zuständigen Ausschuß für Bildung und Wissenschaft über den jeweiligen Stand der Modellversuchsförderung zu berichten, falls dies gewünscht wird.

14. Welche Förderschwerpunkte zur Vergabe von Modellversuchen sind mit welcher Begründung für die vier genannten Einsatzbereiche von Modellversuchen derzeit vereinbart?

Welche langfristigen Veränderungen der Förderungsschwerpunkte sind im Hinblick auf bildungspolitische oder sonstige Erwägungen geplant oder zu erwarten?

a) Nach einer anfänglich sehr breiten Förderung von Modellversuchen (24 Schwerpunkte) hat die BLK 1983 und 1985 beschlossen, die Modellversuchsförderung auf folgende Bereiche zu konzentrieren:

- Ausländische Kinder und Jugendliche
- Behinderte Kinder und Jugendliche
- Berufliche Bildung
- Hochschule (Studienreform; Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen)
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen

Diese Förderungsbereiche und die dafür geltenden Kriterien wurden 1986 überprüft. Für die Bereiche „Berufliche Bildung“, „Hochschule“ und „Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen“ wurden die Kriterien aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre und im Hinblick auf neue Entwicklungen überarbeitet. Die Förderung in den Bereichen „Ausländische Kinder und Jugendliche“ und „Behinderte Kinder und Jugendliche“ soll sich nunmehr auf solche Fragen konzentrieren, die durch die bisherige sehr breit und lang zurückreichende Versuchsförderung noch nicht abgedeckt sind.

1987 hat die BLK zwei weitere neue Förderungsbereiche beschlossen:

- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung

Weiterhin ist in Ausnahmefällen eine Förderung von Modellversuchen in bildungspolitisch vordringlichen Fragen möglich (vgl. hierzu auch Antwort auf Frage 15).

Welche Maßnahmen in den einzelnen Förderbereichen gefördert werden können, ist in der „Informationsschrift über Modellversuche im Bildungswesen“, herausgegeben von der BLK, Bonn 1988, im einzelnen dargestellt (S. 19 bis 35).

b) Die Projektgruppe Innovationen ist derzeit damit befaßt, die Förderbereiche grundsätzlich zu überprüfen und ggf. der BLK neue Förderbereiche zur Billigung vorzuschlagen. Weitere Themen, die sich aus der Sicht des Bundes für Förderbereiche eignen können, sind:

- Mädchen und Frauen im Bildungssystem
- Europafragen im Bildungssystem
- Öffnung der Schule
- Entwicklungen und Kooperationen in und mit den Ländern der ehemaligen DDR
- Verkürzung der Schulzeit

Aus der Sicht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ist die Einrichtung eines eigenen

Förderungsschwerpunktes „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ vordringlich. Entsprechende Schritte sind eingeleitet worden. Am 26. Oktober 1990 hat sich der Deutsche Bundestag mit einem entsprechenden Beschluß für die Einrichtung eines solchen Förderschwerpunktes ausgesprochen; er unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, entsprechende Vereinbarungen in der BLK zu treffen. Durch die Einrichtung dieses Förderschwerpunktes soll auch den im Oktober 1988 im Rahmen des Berichts „Qualifizierung von Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe“ der BLK formulierten Empfehlungen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen Rechnung getragen werden. Schließlich setzt sich auch die Fachkonferenz der für die Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder für die Einrichtung eines derartigen Förderschwerpunktes ein.

Im dualen System der beruflichen Bildung sind aufgrund der technisch-organisatorischen Veränderungen in der Berufswelt Ergänzungen im Katalog der bisher vorgesehenen Maßnahmen denkbar. Dies gilt z. B. für

- Entwicklung zukunftsgerichteter Bildungsgänge, Abschlüsse und Berufe angesichts fortschreitender Differenzierung bei den Funktionsebenen und Spezialisierungen in der Berufswelt
- Verstärkung zielgruppenorientierter didaktisch-methodischer Lösungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung, auch für die berufliche Integration älterer Arbeitnehmer
- Aus- und Weiterbildungskonzepte für Klein- und Mittelbetriebe
- Gestaltung von Lernarrangements für „Schlüsselqualifikationen“

Speziell im Bereich der Wirtschaftsmodellversuche (Antragsteller: Betriebe) gibt es bisher folgende Schwerpunkte als Themenbereiche oder Modellversuchsreihen:

1. Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erprobung von Ausbildungsgängen und Ausbildungsinhalten in der beruflichen Erstausbildung
2. Neue Technologien in der beruflichen Bildung
3. Erprobung neuer Ausbildungsmethoden
4. Weiterbildung des Personals in der beruflichen Bildung
5. Weiterentwicklung beruflicher Prüfungen
6. Berufsvorbereitungen, Berufsausbildung jugendlicher Problemgruppen (Lernschwache und Lernbeeinträchtigte)
7. Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung
9. Förderung gestalterisch-kreativer Fähigkeiten in der Berufsausbildung
10. Umweltschutz in der beruflichen Bildung

11. Berufsausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen (abgeschlossen)

15. Welche Modellversuche wurden außerhalb der festgelegten Förderschwerpunkte in den vier Bereichen während der letzten fünf Jahre mit welcher bildungspolitischen Begründung und welchem Fördervolumen durchgeführt?

Im Bereich Schule wurden außerhalb der festgelegten Förderschwerpunkte in den letzten fünf Jahren 19 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 6 326 253 DM gefördert. Darunter dienten zwölf Vorhaben der besonderen Förderung von Mädchen und Frauen, insbesondere im Bereich Naturwissenschaft/Technik/Informationstechnik. Je drei Vorhaben galten der Umschulung von – sonst u.U. arbeitslosen – Lehrern und der musisch-kulturellen Bildung. Ein Vorhaben befaßte sich als OECD/CERI-Regionalseminar mit dem Übergang von der Schule in das Beschäftigungssystem.

In den Bereichen Berufsbildung und Hochschule gab es keine derartigen Vorhaben.

16. Lagen oder liegen unterschiedliche Vorstellungen und Zielsetzungen für die Aufstellung von Förderschwerpunkten zur Vergabe von Modellversuchen zwischen der Bundesregierung und den Ländern in der BLK vor?

Wenn ja, welche?

Die Projektgruppe Innovationen befindet sich mitten im Prozeß der Meinungsbildung zur Überprüfung und eventuellen Erweiterung der Förderbereiche. Unterschiedliche Vorstellungen und Zielsetzungen zwischen Bund und Ländern sind bisher nicht zum Ausdruck gekommen.

17. Welche Initiativen ergreift

- a) die Bundesregierung und
b) die BLK,

um Modellversuchsanträge in besonders innovationsbedürftigen Bereichen zu forcieren, und welche Initiativen wären darüber hinaus möglich?

Bund und Länder sind – allein schon durch die vier bis sechs jährlichen Sitzungen der Projektgruppe Innovationen wie auch die etwa vier jährlichen Sitzungen des Ausschusses Bildungsplanung – im ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über Bedarf und Richtung von Innovationen. Die zuletzt 1987 gemeinsam beschlossenen neuen Förderbereiche haben schnell zu wachsenden Zahlen neuer Anträge geführt. Zusätzliche Initiativen sind z. Z. weder nötig noch nützlich.

18. Nach welchen bildungspolitischen Kriterien erfolgt die Festlegung von Förderschwerpunkten und die entsprechende Verteilung von Bundesmitteln im Bereich der Wirtschaftsmodellversuche?

Die Festlegung von Förderschwerpunkten orientiert sich an aktuellen und absehbaren Problemen in der beruflichen Bildung (soweit Modellversuche zu ihrer Lösung beitragen können). Der jährliche Berufsbildungsbericht der Bundesregierung beschreibt diese Problemlagen jeweils differenziert. Außerdem werden besonders die berufsbildungspolitischen Beschlüsse des Deutschen Bundestages und die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung in seiner Funktion als Beratungsorgan der Bundesregierung und von Landesausschüssen für Berufsbildung einbezogen. Angestrebt wird überdies eine möglichst weitgehende Synchronisation mit Forschungsschwerpunkten des Bundesinstitutes für Berufsbildung.

Die Wirtschaftsmodellversuche enthalten entsprechend der Verantwortung der Bundesregierung für die außerschulische Berufsbildung im Durchschnitt 60 Prozent der jährlich verfügbaren Mittel. Die Verteilung auf die verschiedenen Schwerpunkte erfolgt in der Weise, daß möglichst zusammenhängende „Kohorten“ von Vorhaben zu verschiedenen Aspekten eines Themenbereiches laufen und zu einem Zeitpunkt ausgewertet werden können. Daneben werden Mittel auch für Einzelvorhaben zu wichtigen Fragen bereitgestellt, zumal diese den Start eines neuen Förderschwerpunktes bilden können.

19. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um eine Kommunikation zwischen BLK- und Wirtschaftsmodellversuchen während der Laufzeit der Versuche sicherzustellen und welche, um eine Zusammenarbeit bei der Auswertung von Modellversuchen mit gleichen Förderschwerpunkten (Beispiel: Modellversuche „Neue Technologien“ – BLK- und Wirtschaftsmodellversuche) zu ermöglichen?

Eine Kommunikation zwischen BLK- und Wirtschaftsmodellversuchen wird in sachlich geeigneten Fällen dadurch hergestellt, daß die an verschiedenen Lernorten des dualen Systems gleichzeitig laufenden Teile eines übergreifenden Modellversuchs (z.B. zur Thematik „Lernortkooperation“) zusammenarbeiten. In anderen thematisch geeigneten Fällen wird dem Träger in der Bewilligung auferlegt, mit einem bestimmten Vorhaben gleicher oder ähnlicher Thematik am jeweils anderen Lernort zusammenzuarbeiten. Des weiteren nehmen Mitarbeiter aus Wirtschaftsmodellversuchen und Vertreter der ausbildenden Wirtschaft regelmäßig an überregionalen Fachtagungen zu Berufsbildungsmodellversuchen der BLK teil (z.B. Tagungen „Neue Technologien in der schulischen Berufsbildung“ 1985 Kiel, 1986 Soest, 1987 Darmstadt, 1988 Bremen und Göttingen, 1989 Saarbrücken, 1990 Wiesbaden) sowie umgekehrt Vertreter des beruflichen Schulwesens und aus BLK-Modellversuchen an Fachtagungen über einschlägige Wirtschaftsmodellversuche. Erfahrungsaustausch über Modellversuche zwischen den Vertretern der verschiedenen Lernorte finden auch bei anderen Tagungen statt, z.B. bei den regelmäßigen „Hochschultagen berufliche Bildung“ oder bei Symposien einzelner Hochschulen.

Bei der Auswertung von BLK- und Wirtschaftsmodellversuchen mit gleichem Förderschwerpunkt wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft grundsätzlich eine zeitliche Koordination der Auswertungsarbeit und eine Zusammenarbeit zwischen den Auswertungssachverständigen angestrebt, auch um etwa zeitgleich zu Empfehlungen für die Berufsbildungspraxis an beiden Lernorten zu gelangen. So läuft zur Zeit die Auswertung der Modellversuchsreihe „Neue Technologien in der Berufsbildung“ sowohl für die beruflichen Schulen (BLK-Auswertung) als auch für die Wirtschaft (BIBB-Auswertung) mit Arbeitskontakten zwischen den Auswertungssachverständigen.

20. Hält die Bundesregierung eine Initiative in der BLK zur Vereinbarung eines zusätzlichen Förderschwerpunktes zum Abbau mädchen- und frauendiskriminierender Strukturen bzw. eine entsprechende Festlegung für die Wirtschaftsmodellversuche für notwendig, und wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten einer derartigen Initiative?

Wie in der Antwort auf Frage 14 dargestellt, setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, daß ein eigener Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ in der BLK eingerichtet wird. Sie geht davon aus, daß dies von den Ländern unterstützt wird. Eine Entscheidung der BLK ist zu Beginn des Jahres 1991 zu erwarten.

Im Bereich der Wirtschaftsmodellversuche ist eine solche Festlegung nicht erforderlich, da im Einzelplan 31 in Kapitel 04 Titel 685 11 in der Erläuterungsziffer 12 bereits ausdrücklich die „Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Verbreiterung des Berufsspektrums von Frauen und Mädchen“ erwähnt wird.

IV. Die Bedeutung von wissenschaftlicher Begleitung und von Sachinvestitionen

21. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen und deren Evaluation hinsichtlich der effizienten Durchführung bei?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag der DFG-Senatskommission für Berufsbildungsforschung, die Begleitforschung und die Evaluationsforschung von Modellversuchen unter methodischen und curricularen Aspekten zu trennen, und welche Konsequenzen würde sie gegebenenfalls ziehen (vgl. hierzu: Senatskommission für Berufsbildungsforschung [Hrsg.]: Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Weinheim u. a. 1990, S. 86 bis 89)?

- a) Wissenschaftliche Begleitungen dienen verschiedenen Zwecken, so der Dokumentation des Ablaufs oder der Stützung des eigentlichen Modellversuches, meist durch aktive Mitwirkung an der Zielerreichung im Sinne der Handlungsforschung, sowie nicht selten der Absicherung des Standards von Ergebnissen oder der Evaluation. Ob und in welcher Form wissenschaftliche Begleitungen stattfinden,

ist von den Zielsetzungen und Besonderheiten der jeweiligen Vorhaben abhängig. In diesem Sinn sind wissenschaftliche Begleitungen für den Erfolg von Modellversuchen in der Regel wünschenswert, aber nicht stets zwingend geboten.

In vielen Fällen werden auch Elemente wissenschaftlicher Begleitung in die Konzeption des einzelnen Modellversuches einbezogen, so daß keine gesonderte Begleitung vonnöten ist.

- b) Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der DFG-Senatskommission für Berufsbildungsforschung zur Durchführung von Begleitforschung für den einzelnen laufenden Modellversuch einerseits sowie von längerfristiger Evaluationsforschung (Bewertung des Innovationsproduktes) andererseits. Im Bereich der Modellversuche zur Berufsbildung ist diese Linie allerdings bereits weitgehend Praxis:

So hat das BIBB nach der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung zu einzelnen Vorhaben übergreifende Auswertungen und Wirkungsanalysen vorgenommen sowie Empfehlungen erarbeitet zu folgenden Wirtschaftsmodellversuchsreihen:

- Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen
- Qualifizierung von Ausländern
- Ausbildungsmethoden
- Neue Technologien in der betrieblichen Berufsbildung (in Bearbeitung)
- Nachqualifizierung (in Bearbeitung)

Auch zu BLK-Modellversuchen in beruflichen Schulen wurden solche übergreifenden Auswertungen und bilanzierenden Aussagen erstellt oder sind in Arbeit, und zwar

- Berufsgrundbildungsjahr,
- neue Technologien in beruflichen Schulen (in Arbeit für den gewerblich-technischen und für den kaufmännischen Sektor).

Die Bundesregierung wird die Evaluationsforschung für Wirtschaftsmodellversuche, insbesondere durch das BIBB, weiterhin unterstützen und in der BLK darauf hinwirken, daß die Evaluationsforschung verstärkt wird.

22. Wie hoch ist derzeit der Anteil der wissenschaftlich begleiteten Modellversuche in den vier Bereichen, und wie begründet die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den Bereichen?

Die Bundesregierung achtet darauf, daß eine wissenschaftliche Begleitung von Vorhaben stattfindet, soweit es sinnvoll und zweckmäßig ist. In vielen Fällen ist die wissenschaftliche Begleitung in den Modellversuchen integriert. Die Zahl der gesondert ausgewiesenen wissenschaftlichen Begleitungen ist in den 80er Jahren gegenüber den 70er Jahren zurückgegangen.

Im erfragten Zeitraum 1985 bis 1989 wurden im Bereich „Modellversuche im Bildungswesen“ 36

eigenständige wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 18 Prozent. In den einzelnen Bereichen schwanken die Zahlen zwischen sehr gering (Hochschule wegen meist interner wissenschaftlicher Begleitung) bis fast 100 Prozent (betriebliche Berufsbildung).

23. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Anteil der Haushaltsmittel für Investitionen im Rahmen von Modellversuchen zur Sicherstellung einer effizienten Durchführung von Modellversuchen bei?

Gegenstand der Förderung sind die gegenüber der Regelpraxis durch den Modellversuch bedingten innovativen Mehrkosten. Ob in den Mehrkosten förderfähige Investitionen, z. B. Geräteausstattung, enthalten sind, ist von Vorhaben zu Vorhaben unterschiedlich. Für den Hochschulbereich gilt die Besonderheit, daß die für ein Vorhaben nötigen Investitionen unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz finanziert werden können. Insgesamt muß die spätere Übertragbarkeit der Ergebnisse, also eine Umsetzung ohne größeren zusätzlichen Finanzaufwand, Vorrang haben. Der Gesichtspunkt der effizienten Durchführung mit Hilfe von Investitionen muß dahinter zurückstehen.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der in den letzten Jahren zum Teil erheblich gesunkene Anteil von Mitteln für Investitionen im Rahmen von Modellversuchen solche potentiellen Antragsteller (hier und im folgenden sind mit Antragstellern nicht die Landes- oder Bundesbehörden, sondern die ausführenden Stellen, z. B. Schulen, Betriebe, Fachbereiche an Hochschulen, Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB], gemeint) von Modellversuchen ausschließt, die nicht bereits über entsprechende Einrichtungen verfügen?

Eine solche Einschätzung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie wäre auch angesichts der erreichten Ausstattungsstandards in der Mehrzahl aller Bildungseinrichtungen in dieser Allgemeinheit sachlich nicht gerechtfertigt.

V. Kosten und Finanzierung von Modellversuchen

25. Wieviel kostet ein Modellversuch inklusive wissenschaftlicher Begleitung und Investitionen in den vier Bereichen pro Jahr durchschnittlich, und wie lang ist die durchschnittliche Laufzeit?

Die nachfolgenden Angaben zu den durchschnittlichen Kosten sind rechnerische Werte, die keinen Rückschluß auf die konkreten Kosten der höchst unterschiedlich angelegten einzelnen Vorhaben erlauben.

a) Schule:

Hier liegen die jährlichen Ausgaben des Bundes durchschnittlich bei rd. 160 000 DM bei einer Laufzeit von durchschnittlich vier Jahren und vier

Monaten. Wissenschaftliche Begleitungen in diesem Bereich liegen jährlich durchschnittlich bei rd. 82 000 DM mit einer durchschnittlichen Laufzeit von ebenfalls vier Jahren und vier Monaten.

b) Berufsbildung:

In diesem Bereich liegen die jährlichen Ausgaben des Bundes für einen Modellversuch (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung und Investitionen) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre

- für Modellversuche in beruflichen Schulen bei rund 198 000 DM,
- für Wirtschaftsmodellversuche bei rund 249 000 DM.

Bei diesen statistischen Mittelwerten ist zu beachten, daß die Ausgaben für den einzelnen Modellversuch je nach seinem Umfang erheblich nach unten oder oben abweichen; die Durchschnittsbeträge in den einzelnen erfaßten Jahren weichen zudem voneinander ab und liegen in Jahren mit hohem Bedarf an computergestützten Maschinen im Rahmen der Modellversuchsreihe „Neue Technologien in der Berufsbildung“ entsprechend über dem Fünf-Jahres-Durchschnitt.

Die durchschnittliche Laufzeit von Modellversuchen im Bereich der Berufsbildung liegt in der Regel bei vier bis fünf Jahren (entsprechend der drei- bis dreieinhalbjährigen Dauer der Berufsausbildung plus einem zeitlich versetzten zweiten Durchgang).

c) Hochschulbereich:

Hier liegen die durchschnittlichen Aufwendungen für alle Vorhaben im gleichen Zeitraum bei 192 000 DM. Die Laufzeit der in diesen Jahren geförderten Vorhaben betrug im Durchschnitt vier Jahre und fünf Monate.

26. Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel und der anderer Mittelgeber bei der Finanzierung von Modellversuchen in den vier Bereichen entsprechend den Vereinbarungen, und wie hoch ist er in v.H. während der letzten fünf Jahre durchschnittlich gewesen?

Bei BLK-Modellversuchen beträgt der Bundesanteil grundsätzlich 50 Prozent, bei Wirtschaftsmodellversuchen 75 Prozent. Die Komplementärmittel haben das antragstellende Land oder der antragstellende Betrieb aufzubringen. In sehr wenigen Fällen sind Landesanteile z. T. durch Dritte aufgebracht worden oder haben gemeinnützig arbeitende Träger außerbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu ihren Komplementärmitteln Zuschüsse von anderer Seite (meist aus dem Landeshaushalt) erhalten.

27. Wie hoch ist der Anteil von Modellversuchen in den vier Bereichen an den Mitteln des Haushaltsplans 31 absolut und in v.H. in den letzten fünf Jahren gewesen, und wie wird die Entwicklung seitens der Bundesregierung bewertet?

Die Summen und prozentualen Anteile ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (Beträge in TDM):

Kapitel/ Modellversuchsbereiche	1985	%	1986	%	1987	%	1988	%	1989	%
02/Allgem. Bildungswesen	21 350	0,5	17 450	0,4	15 450	0,4	13 450	0,4	13 000	0,3
04/Berufliche Bildung	24 800	0,6	27 800	0,7	26 000	0,6	26 000	0,8	24 900 ¹⁾	0,7
05/Tertiärer Bereich ²⁾	6 400	0,2	7 200	0,2	7 200	0,2	8 200 ²⁾	0,2	8 200 ¹⁾²⁾	0,2
insgesamt	52 550	1,3	52 450	1,3	48 650	1,2	47 650	1,4	46 100	1,2
Epl. 31	4 019 965	100	4 057 814	100	3 957 631	100	3 457 923	100	3 782 761	100

¹⁾ Ohne Montanprogramm (4 000 TDM)

²⁾ Ohne Deutsch-Französisches Hochschulkolleg (1988: 500 TDM; 1989: 1 000 TDM)

³⁾ Modellversuche zum Fernstudium können auch aus Kap. 31 05 Tit. 652 41 gefördert werden

Die Gründe für den Rückgang des Anteils der Mittel für Modellversuche am Einzelplan 31 liegen in der 1983 vorgenommenen Straffung der Förderbereiche. Seit 1990 steigen die Modellversuchsmittel, jedenfalls im Bereich allgemeines Bildungswesen, wieder an. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist bestrebt, diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortzusetzen.

VI. Beantragung und Bewilligung von Modellversuchen

28. Wie viele Anträge (Anzahl und Gesamtantrags- bzw. Förderungsvolumen) wurden in den letzten fünf Jahren je Haushaltsjahr in den vier Bereichen

- gestellt,
- bewilligt,
- abgelehnt,
- weder bewilligt noch abgelehnt?

Angaben zur Anzahl der Anträge sind so nicht gespeichert und abrufbar. Eine Auszählung mit der Hand würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Die Antwort beschränkt sich daher auf Antrags- und Bewilligungssummen. Ferner ist vorab zu bemerken:

Nach 15 Jahren Erfahrung mit Modellversuchen hatte und haben die beteiligten Stellen und Verwaltungen einen hohen Stand der Sach- und Verfahrenskunde erreicht; die Förderschwerpunkte standen und stehen fest, die Beratungspraxis war und ist ebenso bekannt wie die Höhe verfügbarer Haushaltsmittel, jedenfalls bei der öffentlichen Hand. Aus diesen Gründen hatten und haben die Anträge ganz überwiegend eine Vorgeschichte, gab oder gibt es Voranfragen oder Vorberatungen. Letzteres gilt vor allem für die Bereiche betriebliche Berufsausbildung und Hochschule. Zeichnete sich dennoch im Einzelfall eine Ablehnung ab, dann wurde der Antrag nicht selten vor der Entscheidung vom Antragsteller zurückgezogen.

Dies vorausgeschickt, ergibt sich folgendes Bild:

a) Schule

Antrags- und Bewilligungssummen

Jahr	beantragt	bewilligt	abgelehnt
1985	38 548 580	19 409 542	1 058 690
1986	26 626 830	12 589 914	619 491
1987	24 024 448	11 467 512	791 355
1988	21 180 961	10 286 750	1 698 164
1989	17 298 812	11 112 569	3 500

b) Berufsbildung:

aa) BLK-Modellversuche:

Antrags- und Bewilligungssummen

Jahr	beantragt	bewilligt	abgelehnt
1985	855 785	596 168	484 712
1986	21 453 060	12 041 789	4 020 602
1987	19 076 745	7 546 691	868 600
1988	22 040 140	10 953 764	–
1989	21 817 972	5 353 147	135 000

bb) Wirtschaftsmodellversuche:

Antrags- und Bewilligungssummen

Jahr	beantragt	bewilligt	abgelehnt
1985	14 521 233	596 168	484 712
1986	8 486 573	12 041 789	1 020 602
1987	14 038 391	7 546 641	868 600
1988	12 336 077	10 953 764	–
1989	14 944 474	5 353 147	135 000

c) Hochschule

Antrags- und Bewilligungssummen

Jahr	beantragt	bewilligt	abgelehnt
1985	20 590 675	11 943 217	2 241 350
1986	12 572 538	11 245 853	86 225
1987	23 471 791	5 867 867	1 445 932
1988	17 857 945	6 044 730	1 216 516
1989	15 264 667	4 434 452	2 243 275

29. Wie viele Antragsteller haben in den letzten fünf Jahren zwei, drei, vier oder mehr Modellversuche durchgeführt?

a) Schule:

In den letzten fünf Jahren haben zehn Antragsteller je zwei Vorhaben, ein Antragsteller drei Vorhaben sowie sechs Antragsteller vier oder mehr Vorhaben durchgeführt.

b) Berufsbildung:

In den letzten fünf Jahren haben

– bei Wirtschaftsmodellversuchen mit Betrieb als Antragsteller zwölf Antragsteller zwei Vorhaben, drei Antragsteller drei Vorhaben sowie zwei Antragsteller vier und mehr Vorhaben,

– bei Modellversuchen in beruflichen Schulen mit Land als Antragsteller vierzehn Antragsteller zwei Vorhaben, sechs Antragsteller drei Vorhaben sowie sieben Antragsteller vier und mehr Vorhaben

durchgeführt.

c) Hochschule:

In den letzten fünf Jahren haben elf Hochschulen je zwei Vorhaben, sechs Hochschulen je drei Vorhaben sowie vier Hochschulen je vier oder mehr Vorhaben durchgeführt.

In einigen Fällen handelte es sich um Vorhaben, die von zwei oder mehreren Hochschulen gemeinsam durchgeführt wurden. Nur in zwei Fällen fanden je zwei Vorhaben an einer Hochschule am gleichen Fachbereich statt.

30. In den Bundeshaushaltsplänen werden innerhalb der Erläuterungen zu den Titelgruppen der Modellversuche detaillierte Fragestellungen, zu denen Modellversuche stattfinden sollen, benannt und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel getrennt ausgewiesen.

Welche Relevanz haben diese Angaben für die Vergabe von Modellversuchen?

Die Erläuterungen zu den Titelgruppen der Modellversuche dienen ihrer schwerpunktmäßigen Darstellung. Sie sind für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht verbindlich. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist bemüht, die vorgesehene Gewichtung zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten durch die Erläuterungen zu verdeutlichen.

31. Wie verteilen sich die gestellten Modellversuchsanträge und die geförderten Modellversuche (Anzahl der Modellversuche und Gesamtfördervolumen) auf die in den Bundeshaushaltsplänen in den Erläuterungen angegebenen Fragestellungen in den Jahren 1987, 1988, 1989?

Die Aufgliederung ergibt folgendes Bild:

a) Schule (Kapitel 31 02, Titelgruppe 01, Titel 652 11)

1. Ausländische Kinder und Jugendliche: 11 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	1 587 443 DM
1988	658 980 DM
1989	420 926 DM

2. Behinderte Kinder und Jugendliche: 24 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	2 443 865 DM
1988	1 621 783 DM
1989	1 156 916 DM

3. Neue Medien und Informationstechnologien: 35 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	3 927 061 DM
1988	3 768 723 DM
1989	2 854 362 DM

4. Musisch-künstlerische Bildung: 13 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	–
1988	37 500 DM
1989	676 090 DM

5. Umwelterziehung: 11 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	680 978 DM
1988	664 250 DM
1989	1 944 291 DM

6., 7. Übergang ins Beschäftigungssystem, vor allem junge Frauen, sowie sonstige: 43 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	2 939 980 DM
1988	2 728 498 DM
1989	2 463 325 DM

b) Berufsbildung (Kapitel 31 04, Titelgruppe 01, Titel 685 11)

aa) BLK-Modellversuche

1. Modernisierung der Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte (z. B. Mikroelektronik, neue Technologien und Arbeitsverfahren, Umweltschutz): 48 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	4 331 443 DM
1988	4 650 385 DM
1989	5 359 890 DM

- | <p>2. Entwicklung neuer Ausbildungsformen, Ausbildungsberufe (§ 28 Abs. 3 BBiG) und Qualifikationsstrukturen sowie von Angeboten zur Nachqualifizierung: 4 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">681 083 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">442 093 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">463 392 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 681 083 DM | 1988 | 442 093 DM | 1989 | 463 392 DM | <p>9. Entwicklung beruflicher Bildungsgänge für Absolventen weiterführender Bildungseinrichtungen insbesondere für Abiturienten: 4 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">911 716 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">710 217 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">145 790 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 911 716 DM | 1988 | 710 217 DM | 1989 | 145 790 DM |
|---|--|---------------|------|------------|------|------------|------|------------|--|------|---------------|------|--------------|------|--------------|------|--------------|
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 681 083 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 442 093 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 463 392 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 911 716 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 710 217 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 145 790 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>3. Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots (z. B. Ausbildungsverbundsysteme, überregionale Ausbildung): 2 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">143 042 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">87 311 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">102 580 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 143 042 DM | 1988 | 87 311 DM | 1989 | 102 580 DM | <p>10. Entwicklung von Hilfen für berufliche Bildung von Ausländern und Aussiedlern: 4 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">627 008 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">191 437 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">145 654 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 627 008 DM | 1988 | 191 437 DM | 1989 | 145 654 DM |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 143 042 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 87 311 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 102 580 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 627 008 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 191 437 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 145 654 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>4. Entwicklung von Beratungs- und Stützmaßnahmen und Verbesserung der Kooperation beteiligter Lernorte sowie mit einschlägigen Einrichtungen: 2 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">310 070 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">416 596 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">316 596 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 310 070 DM | 1988 | 416 596 DM | 1989 | 316 596 DM | <p>11. Entwicklung beruflicher Bildungsangebote für Behinderte, Verhaltensgestörte, Lernschwache u. a. Leistungsbeeinträchtigte: 4 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">592 566 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">485 039 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">131 144 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 592 566 DM | 1988 | 485 039 DM | 1989 | 131 144 DM |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 310 070 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 416 596 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 316 596 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 592 566 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 485 039 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 131 144 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>5. Verbesserung des Übergangs zwischen Abschnitten beruflicher Bildung: 2 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">196 708 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">229 550 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">68 238 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 196 708 DM | 1988 | 229 550 DM | 1989 | 68 238 DM | <p>12. Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Verbreiterung des Berufsspektrums von Frauen und Mädchen: 2 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">73 745 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">142 693 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">45 540 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 73 745 DM | 1988 | 142 693 DM | 1989 | 45 540 DM |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 196 708 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 229 550 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 68 238 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 73 745 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 142 693 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 45 540 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>6. Entwicklung neuer Ausbildungsmethoden und Weiterentwicklung herkömmlicher Lehr- und Beurteilungsverfahren sowie organisatorischer Maßnahmen zur Effektivierung beruflichen Lernens: 5 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">722 776 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">262 738 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">222 559 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 722 776 DM | 1988 | 262 738 DM | 1989 | 222 559 DM | <p>13. Entwicklung von Maßnahmen der beruflichen Bildung in Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften (EG-Modellversuche): kein Modellversuch</p> | | | | | | | | |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 722 776 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 262 738 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 222 559 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>7. Entwicklung von Inhalten und Verfahren zur Förderung berufsbezogener Kreativität und Flexibilität: 2 Modellvorhaben</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">553 807 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">132 269 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 553 807 DM | 1988 | 132 269 DM | 1989 | - | <p>bb) Wirtschaftsmodellversuche</p> <p>1. Modernisierung der Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte (z. B. Mikroelektronik, neue Technologien und Arbeitsverfahren, Umweltschutz): 24 Modellversuche</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Fördervolumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1987</td> <td style="text-align: right;">2 730 776 DM</td> </tr> <tr> <td>1988</td> <td style="text-align: right;">3 628 588 DM</td> </tr> <tr> <td>1989</td> <td style="text-align: right;">4 696 581 DM</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Fördervolumen | 1987 | 2 730 776 DM | 1988 | 3 628 588 DM | 1989 | 4 696 581 DM |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 553 807 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 132 269 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | - | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahr | Fördervolumen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1987 | 2 730 776 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1988 | 3 628 588 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 4 696 581 DM | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>8. Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungspersonal: keine Modellversuche</p> | <p>2. Entwicklung neuer Ausbildungsformen, Ausbildungsberufe (§ 28 Abs. 3 BBiG) und Qualifikationsstrukturen sowie von Angeboten zur Nachqualifizierung: 10 Modellversuche</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |

Jahr	Fördervolumen		Jahr	Fördervolumen
1987	1 874 581 DM	9. Entwicklung beruflicher Bildungsgänge für Absolventen weiterführender Bildungseinrichtungen insbesondere für Abiturienten: 3 Modellversuche	1987	757 586 DM
1988	1 747 092 DM		1988	1 073 770 DM
1989	1 684 902 DM		1989	745 030 DM
3. Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots (z. B. Ausbildungsverbundsysteme, überregionale Ausbildung): 2 Modellversuche			10. Entwicklung von Hilfen für berufliche Bildung von Ausländern und Aussiedlern: 6 Modellversuche	
Jahr	Fördervolumen		Jahr	Fördervolumen
1987	256 809 DM		1987	1 056 993 DM
1988	115 895 DM		1988	645 340 DM
1989	–		1989	191 224 DM
4. Entwicklung von Beratungs- und Stützmaßnahmen und Verbesserung der Kooperation beteiligter Lernorte sowie mit einschlägigen Einrichtungen: 12 Modellversuche			11. Entwicklung beruflicher Bildungsangebote für Behinderte, Verhaltensgestörte, Lernschwache u. a. Leistungsbeeinträchtigte: 6 Modellversuche	
Jahr	Fördervolumen		Jahr	Fördervolumen
1987	931 034 DM		1987	1 453 297 DM
1988	1 080 660 DM		1988	998 427 DM
1989	2 557 423 DM		1989	1 140 712 DM
5. Verbesserung des Übergangs zwischen Abschnitten beruflicher Bildung: 2 Modellversuche			12. Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Verbreiterung des Berufsspektrums von Frauen und Mädchen: 8 Modellversuche	
Jahr	Fördervolumen		Jahr	Fördervolumen
1987	–		1987	1 478 676 DM
1988	230 472 DM		1988	1 336 304 DM
1989	255 353 DM		1989	1 115 274 DM
6. Entwicklung neuer Ausbildungsmethoden und Weiterentwicklung herkömmlicher Lehr- und Beurteilungsverfahren sowie organisatorischer Maßnahmen zur Effektivierung beruflichen Lernens: 3 Modellversuche			13. Entwicklung von Maßnahmen der beruflichen Bildung in Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften (EG-Modellversuche): kein Modellversuch	
Jahr	Fördervolumen		c) Hochschule (Kapitel 3105, Titelgruppe 01, Titel 652 11)	
1987	174 675 DM		1. Modellversuche zur Forschung in der Hochschule und zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft: 11 Modellversuche	
1988	158 214 DM		Jahr	Fördervolumen
1989	372 843 DM		1987	1 252 949 DM
7. Entwicklung von Inhalten und Verfahren zur Förderung berufsbezogener Kreativität und Flexibilität: 2 Modellvorhaben			1988	1 468 980 DM
Jahr	Fördervolumen		1989	1 280 182 DM
1987	190 000 DM		2. Modellversuche zum weiterbildenden Studium: 11 Modellversuche	
1988	552 659 DM		Jahr	Fördervolumen
1989	349 055 DM		1987	1 203 301 DM
8. Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungspersonal: 11 Modellversuche			1988	1 006 423 DM
Jahr	Fördervolumen		1989	745 249 DM
1987	986 780 DM			
1988	753 228 DM			
1989	1 702 181 DM			

3. Entwicklung verbesserter Studienmöglichkeiten für ausländische Studenten, insbesondere aus Entwicklungsländern: 5 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	564 181 DM
1988	910 205 DM
1989	964 715 DM

4. Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken im Hochschulbereich: 12 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	1 304 943 DM
1988	1 676 545 DM
1989	1 710 395 DM

5. Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen: 16 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	1 555 817 DM
1988	1 699 652 DM
1989	1 427 849 DM

6. Modellversuche, die der Entwicklung von Differenzierung und eines leistungsfördernden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen dienen, insbesondere der Entwicklung von Graduiertenkollegs entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates: 10 Modellversuche

Jahr	Fördervolumen
1987	778 035 DM
1988	932 795 DM
1989	1 207 249 DM

32. Welche Folgen für die Antragsbewilligung durch die BLK würden sich ergeben, wenn die Erläuterungen zu den Modellversuchen in den Bundeshaushaltsplänen für verbindlich erklärt würden?

Würden die Erläuterungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung für verbindlich erklärt, so müßten die Modellversuchsanträge im Rahmen der durch die Erläuterungen spezifizierten Haushaltsmittel bewilligt werden.

Die Auswirkungen wären negativ zu beurteilen: Es bestünde keine Flexibilität mehr, die schon deshalb nötig ist, weil zwischen Antragstellung, Bewilligung und Vorhabenbeginn Zeiträume von 12 bis 24 Monaten liegen können; falls die verbindliche Erklärung bei der Zuordnung von Beträgen zu Förderbereichen die Interessenlagen der Antragsteller verfehlt, würden in einigen Bereichen Anträge wegen Überschreitung der Grenze abgelehnt werden müssen, während in anderen Bereichen Gelder übrigblieben und so für Innovationen nicht mehr verfügbar wären.

33. Warum werden nicht alle Modellversuchsanträge, die der BLK vorliegen, genehmigt, obwohl diese

bereits von den Ländern auf ihre Qualität und Finanzierbarkeit geprüft wurden?

Die Mitwirkung des Bundes in der Bildungsplanung gemäß Artikel 91 b GG kann und darf sich nicht darauf beschränken, ohne eine Prüfung der Anträge einfach zuzustimmen und die Hälfte aller Kosten zu übernehmen, die ein antragstellendes Land geltend macht. Es kommt vielmehr darauf an, daß alle oder wenigstens die Mehrzahl der Länder bekunden, daß sie an der Durchführung eines bestimmten Vorhabens in einem Land Interesse haben. Dies ist schon im Hinblick auf eine möglichst breite Umsetzung von Modellversuchsergebnissen unabweisbar. Auch im Berichterstellerverfahren ergeben sich nicht selten Anregungen zu Veränderungen aus fachlicher Sicht oder Hinweise auf Möglichkeiten zur Verringerung des finanziellen Aufwandes. Nicht zuletzt müssen angesichts begrenzter Haushaltsmittel Prioritäten gesetzt werden.

34. Um wieviel Prozent und aus welchen Gründen wurden die bewilligten Anträge zu Modellversuchen gegenüber dem Antragsvolumen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich gekürzt, und wie beurteilt die Bundesregierung die dadurch entstehende Beeinträchtigung der Modellversuche?

a) Schule:

Die Bewilligungssumme für die einzelnen Vorhaben (einschließlich wissenschaftliche Begleitung und Investitionen) lag in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 31,15 Prozent niedriger als die Antragssumme.

Die Kürzungen beruhen in erster Linie auf Einschränkungen in der Laufzeit und beim Personalaufwand, aber auch beim Umfang zu beteiligender Einrichtungen. Beeinträchtigungen der Durchführung und der Ergebnisse von Modellversuchen sind dadurch nicht entstanden.

b) Berufsbildung:

Bei Modellversuchen im beruflichen Schulwesen betrug die Kürzung gegenüber dem Antragsvolumen (einschließlich Investitionen und wissenschaftlicher Begleitung) durchschnittlich 23 Prozent (basierend auf einer Stichprobe von 27 in den letzten Jahren bewilligten Vorhaben). Die Kürzungen schwanken zwischen 2,7 Prozent und 57,2 Prozent und zeigen auch, daß keine Pauschalkürzungen, sondern Einzelfallkürzungen nach intensiver Prüfung von Konzeptionen und notwendigen Ausgaben vorgenommen wurden.

Kürzungen erfolgten vor allem durch Verringerung der Laufzeit der Modellversuche sowie bei überdimensionierten Investitionen, zu vielen beteiligten Schulen oder Klassen und Ausstattungen, die eine Übertragung der Modellversuchsergebnisse auf Regelangebot unrealistisch erscheinen ließen. Das Kernanliegen von Modellversuchen, innovative Ergebnisse unter transferfähigen Bedingungen zu erarbeiten,

wurde nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Kürzungen nicht beeinträchtigt.

Bei Wirtschaftsmodellversuchen wies die Bewilligungssumme für die einzelnen Vorhaben (einschließlich Investitionen und wissenschaftlicher Begleitung) eine durchschnittliche Kürzung in Höhe von 2,5 Prozent gegenüber der Antragssumme auf (basierend auf einer Stichprobe von 20 in den letzten fünf Jahren bewilligten Vorhaben). Für die Modellversuche trat dadurch keine Beeinträchtigung ein.

Diese Kürzungen sind während der Feinprüfung der Kostenpläne im formellen Förderantrag erfolgt; der sehr geringe Umfang der Kürzungen erklärt sich daraus, daß das BIBB im Vorfeld des offiziellen Antrages mit dem Antragsteller intensive Beratungsgespräche auch über Kostenpläne führt und dabei die bewilligungsfähigen Kostenpositionen bereits entsprechend eingrenzt.

Im übrigen hat der Bund in Einzelfällen auch finanzielle Aufstockungen vorgeschlagen, um den Innovationsgehalt und die Übertragungsfähigkeit von Ergebnissen zu steigern.

c) Hochschule:

Bei den Anträgen, die zu einer Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich geführt haben, lag die Bewilligungssumme im Durchschnitt um etwa 25 Prozent unter der Antragssumme. Grundsätzlich wurden die beantragten Mittel nicht durch einseitige Entscheidungen des Bundes gekürzt. Reduzierungen werden grundsätzlich mit den antragstellenden Ländern abgestimmt und jedenfalls vorher erörtert. Als Gründe kommen in Betracht:

- Keine innovationsbedingten Mehrkosten
- Überschreitungen der Erfahrungswerte über den angemessenen Aufwand für bestimmte Personal- und Sachmittel
- Unangemessene Höhe der für ein Vorhaben beantragten Mittel in Relation zum Gesamtansatz und zu den anderen Anträgen.

Die Reduzierung der Vorhabenkosten liegt oft auch im Interesse der späteren Umsetzung des zu entwickelnden Modells selbst. Nach den vorliegenden Erfahrungen sind die Schwierigkeiten, ein Modellvorhaben auf Dauer zu institutionalisieren, um so größer, je aufwendiger das Vorhaben war und damit in der Regel auch für die Zukunft sein wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Durchführung von Modellversuchen durch eine Reduzierung der Mittel in der Regel nicht beeinträchtigt wird. Sonst wäre auch die Förderung mit Bundesmitteln nicht sinnvoll.

35. Wie lang ist der Bearbeitungszeitraum von Modellversuchsanträgen, also zwischen Antragstellung und abschließender Entscheidung über Förderung oder Ablehnung, durchschnittlich, und wie wird mit Anträgen verfahren, die nach Ablauf eines Haushaltsjahres noch nicht abschließend entschieden sind?

Der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum beträgt bei BLK-Modellversuchen wie bei Wirtschaftsmodellversuchen in der Regel rund sechs Monate. Überschreitungen können sich ergeben, wenn sich die Klärung von Fach- oder Finanzierungsfragen zwischen Bund und Antragsteller länger hinzieht. Anträge, über die innerhalb eines Haushaltsjahres noch nicht entschieden werden konnte, werden in das folgende Jahr übernommen.

36. Wie viele Antragsteller ziehen ihren Antrag auf Bewilligung eines Modellversuches während der Bearbeitungszeit zurück, und welche Gründe liegen hierfür nach Ansicht der Bundesregierung vor, bzw. inwieweit sind hierfür lange Wartezeiten verantwortlich?

Die Zahlen zurückgezogener Anträge schwanken in den Bereichen zwischen eins (betriebliche Berufsbildung) und zwei bis drei (Schule und Hochschule) pro Jahr. Als Gründe kommen vor allem in Betracht:

- Negative oder nachrangige Einschätzung der Förderbarkeit aus fachlicher Sicht durch die Berichterstatter oder die Projektgruppe Innovationen
- Mangelnde oder nur längerfristige Realisierungschance angesichts begrenzter Fördermittel des Bundes
- Geänderte Prioritätensetzung zwischen beantragten Modellversuchen auf Landesseite.

37. Wie viele Modellversuchsanträge liegen in den vier Bereichen

- a) aus vergangenen Jahren,
- b) aus diesem Jahr

vor, die noch nicht abschließend entschieden sind, und mit wie vielen neuen Anträgen ist im Haushaltsjahr 1991 erfahrungsgemäß zu rechnen?

Mit Stand vom 31. Juli 1990 liegen im Bereich Schule insgesamt 39 Modellversuchsanträge und vier Anträge auf wissenschaftliche Begleitung vor, darunter dreizehn bzw. drei aus früheren Jahren. In der beruflichen Bildung sind zum gleichen Zeitpunkt acht BLK-Modellversuchsanträge und zwei Anträge auf wissenschaftliche Begleitungen aus früheren Jahren sowie zwölf Modellversuchsanträge und drei wissenschaftliche Begleitungen aus 1990 noch nicht entschieden. Im Bereich Wirtschaftsmodellversuche liegen keine noch nicht entschiedenen Anträge aus früheren Jahren mehr vor, aus dem Jahr 1990 ca. 20 Anträge bzw. Initiativen. Im Hochschulbereich handelt es sich per 31. Juli 1990 um 14 Modellversuchsanträge, davon zwei aus vergangenen Jahren.

Erfahrungsgemäß werden pro Jahr im Bereich Schule ca. 60 bis 70 Anträge, im Bereich Berufsbildung 25 bis 30 BLK-Anträge und ca. 25 Wirtschaftsmodellversuchsanträge, im Bereich Hochschule 15 bis 20 Anträge gestellt. Hiervon ist auch für die kommenden Jahre auszugehen.

VII. Haushaltsmittel für Modellversuche

38. Wie hoch ist der Anteil der im Haushalt 1990 noch nicht rechtlich oder tatsächlich gebundenen Mittel für Modellversuche in den vier Bereichen, und wie viele Modellversuche können davon im Haushaltsjahr 1990 voraussichtlich neu begonnen werden?

Zum Stichtag 31. Juli 1990 ergibt sich folgendes Bild:

a) Schule:

Die Höhe der rechtlich oder tatsächlich ungebundenen Mittel beträgt 300 000 DM. Neue Vorhaben können nicht mehr begonnen werden, weil die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre schon ausgeschöpft sind.

b) Berufsbildung:

Für den Bereich der BLK-Modellversuche sind 615 000 DM noch nicht festgelegt. Daher können noch ca. drei bis vier Modellversuche 1990 neu begonnen werden. Im Bereich der Wirtschaftsmodellversuche sind keine Mittel mehr verfügbar, kann also kein Modellversuch mehr neu begonnen werden.

c) Hochschule:

Hier sind ca. 400 000 DM noch nicht festgelegt. Nach den vorliegenden Erfahrungen können vier bis acht neue Modellversuche noch im Jahr 1990 begonnen werden. Mittel für Modellversuche zum Fernstudium stehen für das Jahr 1990 nicht mehr zur Verfügung.

39. Wie begründet die Bundesregierung die Mittelkürzung im Bereich Hochschule und Wissenschaft für 1990 angesichts der Tatsache, daß die BLK bereits auf ihrer 67. Sitzung im April 1988 eine Aufstockung der Mittel für 1990 gefordert hat, um notwendige innovative Maßnahmen durchzuführen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für den Haushalt 1991 angesichts steigender Studierendenzahlen?

Der Ansatz in Kapitel 05 – Tertiärer Bereich – ist im Rahmen des üblichen Verfahrens zur Haushaltsaufstellung festgelegt worden. Der Kürzung bei Modellversuchen stehen Erhöhungen, z. B. beim Deutsch-Französischen Hochschulkolleg, gegenüber. Zum Haushaltsentwurf 1991 sind gegenwärtig noch keine Aussagen möglich. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Zahl von Modellversuchen im Hochschulbereich zur Zahl der Studierenden besteht nicht.

40. Welche Forderungen haben die Länder innerhalb der BLK hinsichtlich der Höhe der seitens des Bundes

- a) für das Haushaltsjahr 1990,
b) für das Haushaltsjahr 1991 und die kommenden Jahre

zur Verfügung zu stellenden Mittel gestellt, und wie sind diese im Haushalt 1990 berücksichtigt worden?

Die Länder stellen ihre Anträge zu den jährlichen Stichtagen 1. Januar und 1. Juli und setzen dabei die nach ihrer Auffassung erforderlichen Fördermittel für einzelne Haushaltsjahre ab dem vorgesehenen Beginn des jeweiligen Vorhabens ein. In diesem Sinn enthalten – bei durchschnittlich 36monatiger Laufzeit, die sich wegen häufigen Beginns erst im Laufe eines Jahres auf vier Kalenderjahre verteilen – auch Anträge aus dem Jahr 1986, die erst 1987 entschieden wurden, sowie Anträge aus den Jahren 1987, 1988 und 1989 Summen, die sich auf den Haushalt 1990 auswirken. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Aufstellung eines Haushaltes im ersten Quartal des Vorjahres beginnt, daß die mittelfristige Finanzplanung eine Leitlinie für die Position des Bundesministers der Finanzen bildet und daß dieser den Fachressorts je nach finanzpolitischer Situation Vorgaben für beabsichtigte Erhöhungen (oder Kürzungen) von Titeln macht. Aus diesen Gründen ist eine Gegenüberstellung von Antrags- und Haushaltsvolumen für die Jahre 1990 und 1991 für sich allein wenig aussagekräftig.

Im übrigen können die Anträge der Länder nicht als „Forderungen“ qualifiziert werden. Sie zeigen das Interesse und die Handlungsbereitschaft eines jeden Landes auf. Demgegenüber nimmt der Bund eine gesamtstaatliche Funktion wahr und muß unter diesem Aspekt seine Entscheidungen treffen.

41. Verpflichten sich die Länder mit der Einbringung von Modellversuchsanträgen in die BLK gleichzeitig dazu, diese Modellversuchsanträge auch alle hälftig zu finanzieren? Falls nicht, welchen anderen Status hat die Einbringung?

Grundlage der Förderung ist die Rahmenvereinbarung vom 7. Mai 1971. Sie sieht vor, daß sich Bund und Länder in der Regel je zur Hälfte an der Finanzierung der Modellversuche beteiligen. Jeder Antrag enthält eine dementsprechende Selbstverpflichtung des jeweiligen Landes (vgl. auch Antwort zu Frage 26).

42. Könnte die Bundesregierung durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Modellversuche die entsprechenden Landesmittel bzw. Mittel aus der Wirtschaft mobilisieren und dadurch die Gesamtzahl der geförderten Modellversuche steigern?

Kann die Bundesregierung Angaben über die Anzahl der auf diesem Wege zusätzlich finanzierbaren Modellversuche machen?

Potentielle Antragsteller (Länder und Betriebe) richten sich – schon aus Gründen der Kontinuität ihrer Innovationspolitik von der Konzeption über die Durchführung bis zur Umsetzung – an den jährlich in den Haushalten ausgewiesenen Fördermitteln einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung aus. Dennoch übersteigt das jährliche Antragsvolumen stets die verfügbaren Mittel bis auf etwa das Doppelte (z. B. in der Berufsbildung). Eine mittelfristig orientierte Erhöhung der Ansätze im Bundeshaushalt würde also dazu führen, daß von den schon gestellten Anträgen mehr Anträge, bei denen die Komplementärmittel bereits gesichert sind, positiv entschieden werden könnten.

Eine momentane Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel nur in einem oder zwei Jahren würde dagegen keine Wirkungen im Sinne erhöhter Zahlen bewilligter Vorhaben auslösen, weil bildungsplanerisch und bildungspolitisch konzipierte Innovationen einen Mindestzeitraum zur Vorbereitung in Anspruch nehmen und – anders als etwa Baumaßnahmen o. ä. – nicht schnell abgerufen werden können.

43. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie ihren bildungspolitischen Aufgaben im Rahmen der Förderung von Innovationen im Bildungswesen gerecht wird angesichts der Tatsache, daß trotz eines großen Bedarfs an Innovationen und angesichts vorhandener Modellversuchsansträge zahlreiche Modellversuche nicht gefördert werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Finanzpolitik in diesem Bereich?

Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit ständiger Innovationen im Bildungssystem überzeugt und

hat dies bei allen Gelegenheiten zur Politikformulierung wie zur Rechenschaft, sei es in Parlamentsberatungen, sei es in Publikationen, immer wieder zum Ausdruck gebracht. Im Rückblick auf das seit fast 20 Jahren Geleistete überwiegen die Erfolge bei weitem. Die heutige Leistungsfähigkeit und Qualität des Bildungssystems in Schule, Berufsbildung und Hochschule wäre undenkbar ohne eine beharrliche, unvoreingenommene und breitangelegte Politik der Entwicklung und Erprobung von Neuerungen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß sie mit dieser Bilanz ihrer Verantwortung gerecht geworden ist.

Daß begrenzte Haushaltsmittel gezwungen haben, an sich wünschenswerte Vorhaben zu unterlassen, soll und kann nicht bestritten werden. Dies wird auch zukünftig immer wieder eintreten, wiewohl die Verringerung der Haushaltsmittel in diesem Bereich inzwischen gestoppt werden konnte. Insgesamt ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bestrebt, die Haushaltsansätze für Modellversuche den Anforderungen gemäß zu gestalten.

